



## Inhaltsangabe Abschnitt für Abschnitt

(Die Aufteilung in Abschnitte ist willkürlich und nicht durch die Urkunde vorgegeben!)

### Abschnitt 1:

Die Vertragsschliessenden werden aufgeführt

Auf der einen Seite die Walliser: Graf Jocelin Graf von Blandrate, Sohn des Gottfried Graf von Visp; er handelt in seinem Namen und im Namen seines Neffen (Zanninus) und „aller Leute“ vom Saas, von Morgano im Saastal (?), von St. Niklaus und von Zermatt.

Auf der andern Seite Hubert von Calasca und Jakob, Sohn der verstorbenen Alberto Mazoni von Banio und Petrus von Avenzone in ihrem Namen und im Namen der Gemeinde und der Leute des gesamten Tales von Ancasca und Macugnaga

### Abschnitt 2:

Es werden die Anliegen aufgezählt, um die es geht: Streit, Streitigkeiten und Zwietracht, Rechtshändel, Raubüberfälle, Bandschatzungen, Schadenfälle, Mord, Ungerechtigkeiten, Meineid etc. etc.

Die Parteien wählten Schiedsrichter (arbitros et arbitratore et amicabile compositore) in der Person von Guifredum aus Baceno und Martin de Gtalia

*„elegerunt eorum arbitros et arbitratore et amicabile compositore Guifredum filium quondam dni Guidoboni de Bacerio de Antigonio et Martinum de Gtalia filium quondam Petri de Gtalia et in ipsos sese suo nomine et predicto compromiserunt tanquam in arbitros“*

### Abschnitt 3:

Die Schiedsrichter sollten den Zwistigkeiten ein Ende machen, Nichtangriffs-Verträge (Pactum de non petende) schliessen, die Rechte aufschreiben (= Remissio) etc. Sie sollten dazu schauen, dass die Parteien jeweils Frieden schliessen und sich in allen oben erwähnten Punkten nach Streitigkeiten einigen. Es wird versprochen, dass die eine Partei die andere nicht angreift.

Sie sollen sicher stellen, dass alle Personen aus dem Ancasatal und Magnugna, eingeschlossen die Arbeiter der Silberminen, in Sicherheit irgendwo hin gehen können, sich dort sicher aufhalten und wieder heil zurückkehren können.

### Abschnitt 4:

Es wird festgelegt, dass sich die Parteien nicht gegenseitig angreifen mit folgende Ausnahme: Sollte die Gemeinde Novara ein Heer aufstellen gegen die Grafen von Bladrate ( und seine Verbündeten), sollte es den Leuten von Ancasa frei stehen, in diesem Heere mizumachen

### Abschnitt 5:

Es wird festgelegt, dass alle Leute vom Ancasatal mit oder ohne Tiere auf die Alpen ziehen können, ohne dass Graf Jocelin oder die Leute von Visp sie überfallen



**Abschnitt 6:**

Es wird auch vertraglich abgemacht, dass der Graf, die Leute vom Saas- und dem Mattertal sich verpflichten, keine Raubüberfälle auf die Leute von Ancasca und Macugnaga mehr machen.

**Abschnitt 7:**

Als Gegenleistung wird dem Graf und seinem Gefolge der Durchzug durch das Gebiet gestattet, sei dies nun bewaffnet oder unbewaffnet

**Abschnitt 8:**

Falls die Grafen Jocelin und Zannino von einem geplanten Überfall Kenntnis haben, müssen sie dies melden. Das gleiche gilt umgekehrt: falls die Leute von Ancasa und Macugnaga von geplanten Überfällen auf den Grafen oder ihm nahe stehende Personen Kenntnis hätten, sollten sie diese warnen.

Die Leute von Macugnaga und vom Valle Vercasca verpflichteten sich, dem Grafen Jocelin 100 mauretische Pfund zu einem bestimmten Termin in Domodossola zu bezahlen.

**Abschnitt 9:**

Beide Parteien sollten gute und geeignete Bürgen stellen (fideiussores) und zwar Leute des Bischofs von Novara, welche sich und ihre Güter zum Pfand geben für all das, was im Vertrag festgelegt worden ist.

Der Vertrag sollte nur gültig sein, wenn er von Graf Jocelin, von Zanninus und vom Bischof von Sitten bestätigt würde die Leute das Saas und Mattertales zustimmen könnten (laudent). Es wird abgemacht, dass je bis zu 60 Leute aus der oberen Schicht (maioribus) dem Vertrag zustimmen müssten.

Ähnliche Bestimmungen werden auch für die italienische Seite festgelegt.